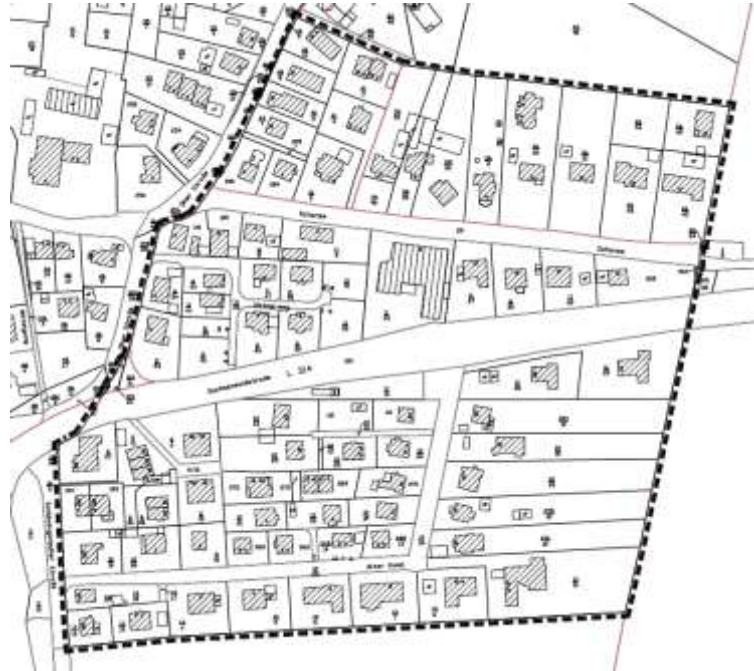


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

### Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schanze/Alter Kamp“ der Stadt Reinbek gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



#### Geltungsbereich des Satzungsentwurfs über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 29.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schanze/Alter Kamp“ der Stadt Reinbek für das Gebiet

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Bebauung Schanze sowie die Feuerwehrrache Schönningstedt
- im Nordosten: durch die östliche Grenze der Bebauung Schanze,
- im Südosten: durch die östliche Grenze der Bebauung Alter Kamp Nr. 10b, 12 – 20 gerade sowie 24,
- im Süden: durch die südliche Grenze der Grundstücke Alter Kamp 2a, 2-8 gerade, 10a, 10b und Schönningstedter Str. 122
- im Südwesten: durch die Schönningstedter Straße
- im Nordwesten: durch die Oher Straße

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom **17.10.2016 bis 18.11.2016** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Fr. 08.30 – 12.00 Uhr, Do. 08.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) „Vorläufiger Untersuchungsrahmen“ im Rahmen der Umweltprüfungen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schanze/Alter Kamp“ zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Stadt Reinbek. Er kann im Rathaus, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Planung und Bauordnung, auf Nachfrage eingesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, MWAVT] und (2)  
es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen auf gesundes Wohnen und Arbeiten, sowie zu verkehrlichen und straßenbaulichen Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Klima und Luft sowie Landschaftsbild*

es werden keine Aussagen getroffen

Umweltbezogene Informationen zu den *Schutzgütern Boden und Wasser*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn und ZV Südstormarn], (2) und (3)  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sowie zu den Auslastungen der Regenwasserkanäle, zu Altlasten und zu geschützten Biotopen

Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter*

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, ALSH, Handwerkskammer Lübeck, MWAVT] und (2)  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten (Di. 08.30 – 12.00 Uhr, Do. 08.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr) zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingesehen werden.

Reinbek, den 05.10.2016

(Siegel)

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister

Björn Warmer